

**Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn
für die Gemeinden Blomesche Wildnis, Engelbrechtsche Wildnis, Herzhorn und
Kollmar**

Die Gemeinden Blomesche Wildnis, Engelbrechtsche Wildnis, Herzhorn und Kollmar machen den

„Öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 09.12.2021 über die Auflösung des Zweckverbandes „Stadtentwässerung Glückstadt“ sowie die Übertragung einer Teilaufgabe der Abwasserbeseitigung der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes auf den Abwasser-Zweckverband Südholstein“

gemäß den §§ 1 Abs. 2 Nr. 3, 6 Abs. 3 der Landesverordnung über die Bekanntmachung und Verkündung hiermit örtlich bekannt.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist.

Horst den, 29.12.2021

Amt Horst-Herzhorn

Der Amtsvorsteher

veröffentlicht am 29.12.2021